

## Infoblatt 1

### Gemeinsames Aufnahmeverfahren der Internate für Hörgeschädigte

Das **Fritz-von-Waldthausen-Zentrum (FWZ)** und das **Internat für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler** in der Curtiusstraße (**IC**) haben ein gemeinsames Aufnahmeverfahren, das für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen gilt – mit Ausnahme des Berufsschulunterrichts im Rahmen der dualen Ausbildung.

#### Voraussetzungen:

Die Internate nehmen ausschließlich Schüler\*innen des Rheinisch-Westfälischen-Berufskollegs (RWB) auf, deren Anfahrtsweg zur Schule mindestens 90 Minuten beträgt.

#### Finanzierung:

Die Internatsunterbringung gilt als Hilfe zur Schulbildung (**SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**). Die Finanzierung des Internatsplatzes kann bei den Trägern der Eingliederungshilfe beantragt werden (Zuständigkeit abhängig vom Bundesland). Weitere Informationen hierzu finden Sie im **Infoblatt 2**.

#### Aufnahmeverfahren:

1. Bitte nehmen Sie so früh wie möglich mit uns Kontakt auf!
2. Wir erfassen Ihr Interesse an einem Internatsplatz und schicken Ihnen einen Aufnahme-Antrag zu. Alternativ können Sie den Aufnahme-Antrag auch im Download-Bereich auf unserer Internetseite ([diakoniewerk-essen.de/Hoerschaedigung/680-Zentrale+Aufnahme+Internate](http://diakoniewerk-essen.de/Hoerschaedigung/680-Zentrale+Aufnahme+Internate)) ausdrucken und uns zuschicken.
3. Füllen Sie den Aufnahme-Antrag bitte umgehend aus und senden ihn möglichst innerhalb von 14 Tagen an uns zurück. (= **Anmeldung**)
4. Stellen Sie folgende Anträge:
  - beim örtlichen bzw. übergeordneten Kostenträger (Infoblatt 2)
  - BAföG-Antrag (Infoblatt 3)
5. Ab November tagt regelmäßig eine Aufnahmekonferenz, die anhand Ihrer Wünsche und unseren Platzmöglichkeiten entscheidet, in welchem Haus eine Aufnahme erfolgen kann.
6. Für Rückfragen, Gespräche oder Besichtigung stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des aufnehmenden Internats gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin.
7. **Achtung:** Eine Aufnahme kann nur mit gültiger Kostenzusage erfolgen!!!

## Infoblatt 1

### Gemeinsames Aufnahmeverfahren der Internate für Hörgeschädigte

#### Anmeldeschluss:

Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist jeweils der **letzte Freitag vor den Sommerferien** in Nordrhein-Westfalen.

#### Warteliste:

Die Aufnahmen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Aufnahme-Anträge. Es kann sein, dass wir aufgrund einer hohen Anzahl von Interessenten / Interessentinnen nicht ausreichend Plätze bereitstellen können. Dann erhalten Sie zunächst einen Platz auf unserer Warteliste. Erfahrungsgemäß ändert sich bis zum Schuljahresbeginn noch sehr viel in unserer Belegung. Wir können Ihnen daher gegebenenfalls erst kurz vor Schuljahresbeginn eine definitive Mitteilung über die (Nicht-)Aufnahme geben. Informationen über die jeweilige Situation erhalten Sie bei unserer Aufnahmeestelle.

#### Aufnahme im laufenden Schuljahr:

Auch während des Schuljahres ist bei Vorliegen einer Kostenzusage der Einzug in das Internat möglich – vorausgesetzt, es stehen freie Plätze zur Verfügung.

#### Achtung:

Zusätzlich zur Anmeldung im Internat müssen Sie sich auch an der Schule anmelden. Die Anmeldung in den Internaten **gilt nicht** als Anmeldung für das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg (RWB). Dort erfolgt die Anmeldung über:  
<https://www.rwb-essen.de/wp/index.php/downloads/>